

08.05.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Soziale Säule der Europäischen Union stärken

I. Ausgangslage

Mit der Proklamation der Europäischen Säule der sozialen Rechte im November 2017 haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die Europäische Kommission und das Europäische Parlament politisch verpflichtet, die Wirtschafts- und Währungsunion durch eine soziale Dimension zu flankieren. Auch wenn die in der Säule der sozialen Rechte verankerten Prinzipien zu Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, fairen Arbeitsbedingungen und Sozialschutz noch keinen Eingang in das Primärrecht der EU gefunden haben, sind sie nun zu konkretisieren und umzusetzen. Dabei muss die Europäische Kommission eine maßgebliche Rolle als Initiatorin von Gesetzgebung im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik übernehmen.

Mit den zwanzig in der Säule der sozialen Rechte niedergelegten Prinzipien für die Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik wurde zwar ein klares Signal gesetzt, die soziale Dimension der EU auszubauen und die sozialen Grundrechte zu stärken. Aber erst mit einer sozialen Fortschrittsklausel im Primärrecht würden die sozialen Grundrechte den gleichen Rang wie die Freizügigkeitsrechte des Binnenmarktes erhalten. Nur durch eine vollwertige grundvertragliche Bindung kann Europas soziales Fortschrittsversprechen eingelöst werden. Die Entsenderichtlinie, die Richtlinie über verlässliche Arbeitsbedingungen und das Paket zur sozialen Fairness sind wichtige Bausteine für ein sozialeres Europa, die verlässlich und konsequent umgesetzt werden müssen.

Öffentliche Daseinsvorsorge und öffentliche Auftragsvergabe sind Instrumente einer notwendigen Marktregulierung zur Vermeidung sozialer Verwerfungen. Sie dürfen nicht durch das Wettbewerbsrecht behindert werden. Steuerdumping ist unsozial und muss durch europäische Harmonisierung des Steuerrechts eingedämmt werden.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) bestimmt schon lange die arbeitsmarktpolitischen Instrumente in NRW mit. Mit ESF Mitteln können viele soziale, arbeitsmarktpolitische und armutsbekämpfende Maßnahmen europaweit und somit auch in NRW gefördert werden. Dies muss auch in der Förderperiode nach 2020 so bleiben.

Datum des Originals: 08.05.2018/Ausgegeben: 08.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Proklamation der Europäischen Säule der sozialen Rechte im November 2017, mit der sich die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament politisch verpflichtet haben, die Wirtschafts- und Währungsunion durch eine soziale Dimension zu flankieren.
2. Der Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, auf eine europaweite Angleichung der nationalen Sozialstandards hinzuwirken. Der Landtag Nordrhein-Westfalen sieht, daran anknüpfend, die Bundesregierung in der Pflicht, die Europäische Kommission in ihrem Vorhaben, die Möglichkeiten zur Schaffung von Mindeststandards im Sozial- und Beschäftigungsbereich durch Artikel 153 AEUV zu unterstützen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene für die dringend gebotene soziale Konvergenz in der Europäischen Union einzusetzen und an der Verwirklichung der folgenden Ziele hinzuwirken:
 - a. Zur weiteren Stärkung der sozialen Säule ist unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eine soziale **Fortschrittsklausel in das EU-Vertragswerk** aufzunehmen. Nur eine Ergänzung des Vertragsrechts stellt sicher, dass Arbeits- und Sozialrechte als europäische Grundrechte gleichrangig neben den wirtschaftlichen Grundfreiheiten stehen.
 - b. Mit dem erfolgreichen Abschluss der **Überarbeitung der Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie** kann das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit am gleichen Ort“ durchgesetzt werden. Darin sieht der Landtag Nordrhein-Westfalen ein klares Stoppzeichen gegen das im europäischen Binnenmarkt vor allem im Dienstleistungsbereich weit verbreitete Sozialdumping. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, sich auch im noch unregulierten Transportsektor für Sozial- und Arbeitsschutz einzusetzen und für eine bundesweit wirksame Umsetzung und Kontrolle der Richtlinie einzutreten.
 - c. Mit dem im Dezember 2017 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen versucht die Kommission, auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in atypischen Arbeitsverhältnissen durch die Verankerung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs Schutzrechte zu schaffen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen spricht sich für die **Schaffung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs** aus. Nur so kann verhindert werden, dass in einem Mitgliedsstaat Rechte aus der Richtlinie geltend gemacht werden können und in einem anderen nicht, nur weil sich der Arbeitnehmerbegriff unterscheidet.
 - d. Mit dem Paket zur sozialen Fairness sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, allen Arbeitnehmer/innen und Selbständigen einen **Zugang zu allen Zweigen der sozialen Sicherungssysteme** wie Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu gewähren.
 - e. Die **öffentliche Daseinsvorsorge** darf nicht durch das europäische Beihilfenrecht eingeschränkt werden. Das Wettbewerbsrecht der EU muss gewährleisten, dass Länder und Kommunen über die Erbringung von Versorgungsleistungen nach Gemeinwohlinteressen entscheiden können.

- f. Die Vergabe öffentlicher Aufträge muss an die **Tarifbindung** geknüpft werden dürfen. Die Vergütung nach Tarif darf nicht durch geschützte Wettbewerbspositionen konkurrierender Billiganbieter ausgehebelt werden.
- g. Um langfristig fairen Wettbewerb in der EU zu schaffen, sind die Unternehmenssteuern schrittweise anzugleichen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Bemühungen um eine **Harmonisierung der Körperschaftsteuer** durch eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage.
- h. Der **Europäische Sozialfonds** ist auch über die aktuelle Förderperiode hinaus für die Umsetzung und Durchsetzung der in der Säule der sozialen Rechte niedergelegten Prinzipien in allen Regionen der Europäischen Union zu nutzen. Damit der ESF weiterhin einen sichtbaren Beitrag zur Herstellung der sozialen Konvergenz in der Europäischen Union leisten kann, muss er im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen finanziell angemessen ausgestattet werden. Nordrhein-Westfalen soll weiterhin vom Europäischen Sozialfonds profitieren können.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Rüdiger Weiß
Josef Neumann

und Fraktion